

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 21.

Freitag, den 25. Januar

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

betreffend den freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst.

- 1) Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.
- 2) Wer sich freiwillig zu zwei-, drei- oder vierjährigem aktiven Dienst bei einem Truppenteile melden will, hat vorerst bei dem Zivilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.
- 3) Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission giebt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Melde Scheines.
Die Erteilung des Melde Scheines ist abhängig zu machen:
a. von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
b. von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untauglich geführt hat.
- 4) Die mit Melde Schein versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Vorlegung ihres Melde Scheines an den Kommandeur des Truppenteils zu wenden, bei welchem sie dienen wollen.
Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
- 5) Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahm e Scheines.
- 6) Die Einstellung von Freiwilligen findet in der Zeit von 1. Oktober bis zum 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungs termin — im Oktober — und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikcorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.
Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Melde Schein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei-

oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungs termin.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Melde Scheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

- 7) Den mit Melde Scheinen versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Außerdem haben sie den Vorteil, ihrer Militärpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Zivilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.
 - 8) Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie, welche im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.
 - 9) Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehrekavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.
 - 10) Militärpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden, erwächst dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.
- Alle Amtsblätter werden um Abdruck dieser Bekanntmachung ersucht.
Dresden, den 22. Januar 1895.

Kriegs-Ministerium.
vonder Plantz.

Tagesgeschichte.

*— Lichtenstein, 24. Jan. Am gestrigen 23. Januar waren 10 Jahre vergangen seit dem Tage, an dem durch ein größtenteils Unglück auf dem Helene- und Idasbachste in Hohndorf viel Herzleid über viele unserer Bergarbeiterfamilien gebracht wurde. Infolge böser Wetter fanden am 23. Januar 1885 17 Bergleute des genannten Werkes ihren Tod. 12 davon verbrannten durch Schlagwetter, während 5 an den Verbrennungsprodukten lichter, den sogen. Nachschwaben, erstickten. Von den Verunglückten waren 13 verheiratet, die übrigen ledig.

*— Der erzgebirgische Bauverband der Gewerbevereine, welcher die Städte Zwickau, Glauchau, Reichenbach, Crimmitschau, Meerane, Werdau, Oßnitz, Hohenstein, Ernstthal, Lichtenstein, Penig, Waldenburg Aue und Schneeberg und die Ortshafte Steinscheid und Gerzdorf umfaßt, wird sich Sonntag, den 3. Februar, in Werdau zu einer Delegiertenversammlung unter dem Vorsitz des jetzigen Verbandsvorsitzenden Herrn Lokalarbeiters Müller vereinigen. Bei dieser Gelegenheit wird über die Entscheidungen auf diejenigen Gesuche, welche infolge der auf dem letzten Bauverbandstage in Crimmitschau gestellten Anträge an die Königl. Generaldirektion der sächs. Staatsbahnen wegen Einführung verschiedener Verkehrsvereinfachungen und an die Handels- und Gewerbetammer Plauen und Chemnitz wegen Vermehrung der Mitglieder gestellt wurden, berichtet und weiter über Regelung der Geschäftsführung innerhalb des Bauverbandes und über etwa zu stellende Anträge bei dem diesjährigen in Bischofswerda stattfindenden Bauverbandstage sächs. Gewerbevereine beraten werden.

— Eine für Fortbildungsschüler sehr beachtenswerte Entscheidung hat das Reichsgericht getroffen: Die „Thür. Lehrer-Ztg.“ berichtet darüber: Ein Lehrer befaß einem Fortbildungsschüler während des Unterrichts, die Pant zu verpassen. Der Schüler widersetzte sich der Aufforderung des Lehrers. Dieser zeigte den Schüler beim Strafrichter an und der Bursche wurde denn auch zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Auf eingelegte Berufung kam dieses Urteil bis vor die höchste Instanz im Reich, das Reichsgericht, und dieses entschied wie folgt: Der Lehrer,

welcher in der Fortbildungsschule das Aufsichtrecht ausübt, ist als Beamter anzusehen, der zur Vollstreckung von Anordnungen der Obrigkeit berufen ist. Demgemäß ist der einem solchen Lehrer bei Ausübung dieses Rechtes geleistete Widerstand als Widerstand gegen die Staatsgewalt nach § 133 des Strafgesetzbuches zu bestrafen. In dem vorliegenden Falle war daher die vorschriftsmäßig eingegebene Berufung zu verwerfen und die ihm vom Gericht zubilligte Gefängnisstrafe von 14 Tagen aufrecht zu erhalten.

— Gefälschte Zinscheine der 3prozentigen Reichsanleihe sind in letzter Woche mehrfach angehalten worden; Diejenigen, welche die Fälschate von fremden Personen angenommen haben, erleiden natürlich Verluste, da die Reichsschuldenverwaltung keinen Ersatz leistet. Es ist daher nur anzuraten, Zinscheine, die ursprünglich gar nicht als Zahlungsmittel geschaffen wurden, gar nicht oder nur von ganz bekannten Persönlichkeiten in Zahlung zu nehmen.

— Dresden, 22. Jan. Bei der demnächst erfolgenden Besetzung der beiden oberen Bürgermeistertellen in Dresden dürfte es interessant sein, zu erfahren, was dieselben an Gehalt einbringen. Der Oberbürgermeister bezieht ein bares Gehalt von 15000 Mk., außerdem gegen 3000 Mk. für die Verwaltung der Günststiftung und etwa 1000 Mk. aus der Bergmannstiftung als Repräsentationsaufwand. Der zweite Bürgermeister erhält 11000 Mk. und ebenso wie der Oberbürgermeister gegen 3000 Mk. aus der Günststiftung. Dem dritten Bürgermeister fallen 10000 Mk. zu. Für die 9 Stadträte zahlt die Gemeinde insgesamt 66400 Mk. und zwar in folgender Abstufung: 8700, 8400, 8100, 7700, 7400, 7100, 6700, 6300 und 6000 Mk.

— Chemnitz, 23. Jan. Von der Strafkammer II. des hiesigen Landgerichts wurde gestern der Redakteur der Burgstädter „Volksstimme“ A. Ernst Krahl in Burgstädt, der Redakteur des „Beobachters“ Emil Rosenow in Chemnitz und der Redakteur des „Der Wähler“ Otto Carl Pollender in Leipzig wegen Verleumdungen durch die Presse verurteilt und zwar: Krahl zu 7 Monaten, Rosenow zu 2 Monaten und Pollender zu 1 Monat Gefängnis, auch wurde auf Veröffentlichung des Urteils im

„Beobachter“, in der „Volksstimme“ und im „Chemnitzer Tageblatt“ erkannt.

— Chemnitz, 23. Jan. Gastan's Panoptikum wurde heute, Mittwoch, mittag eröffnet. Der erste Bursche war ein Knabe, für den der Großvater ein Billet löste. Zahlreiche geladene Gäste, darunter die Herren Justizrat Dr. Enzmann, Vorsteher des Stadtverordnetenkollegiums, Polizeihauptmann Liebe, Branddirektor Belgand, wie Vertreter der Presse, hatten sich eingefunden, um der Eröffnung des Panoptikums beizuwohnen. Herrn Gastan, der mit seinem Sohne anwesend war, wurden von verschiedenen Seiten Aufmerksamkeiten erwiesen, die Beweis davon geben, daß die Eröffnung des Panoptikums in den weitesten Kreisen lebhaftes Interesse erregt. Die ausgestellten Gegenstände riefen durch ihre Gebiegenheit allgemeines Interesse hervor.

— Zerbau, 22. Jan. Die Beschäftigung Zerbau wird vom 1. Februar bis 15. Juli d. Jz. mit 4 Hengsten, die Beschäftigungen Wildenfels und Neumark vom 15. Februar bis 15. Juli mit je 3 Hengsten besetzt.

— Gerzdorf, 23. Jan. Das Vorkierfest im Hunger'schen Gasthaus wurde Montag Mitternacht durch einen ersten Zwischenfall beendet. Ein Gast, so wird erzählt, stieg auf einen Tisch, um zu deklamieren; dabei hob er die Kugel der Petroleumlampe, die nicht in einem Korbe, sondern in einem Ringe ruhte, aus; explodierte und augenblicklich stand der Bergarbeiter Schulze in Flammen. Der Schwerverletzte, ein Chemann von 30 Jahren, wurde nach den ersten Hilfeleistungen des Arztes nach dem Lugauer Krankenhaus gebracht.

— Der praktische Arzt Dr. Lunow in Pausa hat dieser Tage folgende Aufforderung erlassen: „Alle diejenigen, welche mir seit Jahren noch Honorarforderungen schulden und die gemeinsten Lügen über mich verbreiten, werden ersucht, für jedes dieser wissenschaftlichen falschen Gerüchte 1 Pfennig an mich zu zahlen, dann werden sie bald ihre Schulden los und ich komme zu meinem Gelde.“ Dr. Lunow.

— Freiberg, 22. Jan. Ein Unfall, der leicht hätte verhängnisvoll werden können, ereignete sich gestern vormittag auf der Bühne Kurprinz. Eine Bühne, auf der sich gerade der Oberdirektor der fis-